

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	27.06.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – „Lawodo 800“

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen in Höhe von 3.054,20 Euro.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Die Unternehmen bzw. Privatpersonen (siehe Anlage) spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag bestehend aus Geld- und Sachspenden von 3054,20 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für das Jubiläum „Lawodo 800“.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel